

Zur Rechtfertigung zweistimmiger Lieder für allerlei Sänger und Sängerinnen

Autor(en): **F.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorweisung sie sich bei den verschiedenen Anlässen als Mitglieder der Versammlung legitimiren können. Alle ankommenden Gäste können dieselben in der Kornhalle nächst dem Bahnhofe beziehen, wo sich Sonntags und Montags ein Quartierbüroau befinden wird.

Die Ankommenden werden gebeten, bei diesem Anlasse ihre Namen in der aufgelegten Liste einzutragen.

Zur Rechtfertigung zweistimmiger Lieder für allerlei Sängern und Sängerninnen.

In Nummer 16 des Schweiz. Sängernblattes spricht sich der Redaktor sehr absolut dagegen aus, daß der zweistimmige Satz das „alleinseligmachende“ Mittel zur Förderung des allgemeinen Volksgesanges sei. Es werde zwar viel davon „gefäfelt“ und „geschrien“, aber mit „sehr schwachen Argumenten.“

Sollen wir diese abschätzigen Ausdrücke zurückgeben und sagen, daß wir „Fäselei“ und „Geschrei“ und „sehr schwache Argumente“ im Sängernblattartikel gefunden haben?

Vor Allem ist die Frage, um die es sich handelt, ganz unrichtig gefaßt. Sie steht nicht so, d. h. sie wird eben nur von Herrn W. (absichtlich oder mißverständlich?) so gestellt, als ob der mehrstimmige Satz durch den zweistimmigen verdrängt werden sollte. Sie haben beide — für verschiedene Verhältnisse — neben einander Platz. Für Vereine und für die Kirche „ganze Fuder“ zweistimmiger Lieder zu schreiben, kommt uns wenigstens nicht in Sinn. Dagegen wird sich der vierstimmige Gesang weder in der Schule, noch sonst, wo die Vollzahl der Stimmen zu mangeln pflegt, je einbürgern können. Das dreistimmige Lied hat für Schule und Haus vor dem vierstimmigen den Vorzug, daß sich drei verschiedene Stimmen leichter zusammenfinden als vier; dagegen verlangt es von den Sängern zur saubern Ausführung mehr Bildung und Übung als der vierstimmige Satz. In jeder Rücksicht aber treten dem zweistimmigen Liede weniger natürliche Hindernisse in den Weg. In Kreisen, wo die mehrstimmigen Lieder nun einmal nicht Wurzel zu schlagen vermögen, weil sie zu wenig Erdreich vorfinden, kann doch viel eher das bescheidene Pflänzchen des zweistimmigen Liedes gedeihen.

Herr W. behauptet, bei dem zweistimmigen Satze sei dieselbe

Bildung zur Ausführung nöthig wie beim mehrstimmigen Satz. Dem widersprechen wir ganz entschieden. Warum muß sich ein zweistimmig gesetztes Lied leichter und schneller lernen, leichter und schneller im Gedächtniß festsetzen als das nämliche Lied in Mehrstimmigkeit? Weil es in der Natur der Sache liegt, daß sich die Sänger außer der Melodie eine sekundirende Stimme am besten aneignen. Sagt doch Herr W. selber: „Schon oft machten Schüler in der Schule eine zweite Stimme zu einem einstimmigen Liede, ohne je die Noten davon gesehen zu haben.“ Das wollen wir ihm glauben. Wir glauben sogar, daß sie eine zweite Stimme ziemlich richtig beigefügt haben. Aber stelle Herr W. die Aufgabe, daß sie zur nämlichen Melodie zwei oder drei Stimmen „nach der in jedem Menschen schlummernden Harmonie“ hinzusingen sollen; er wird Wunder erleben!

Mehrstimmiger Satz verlangt, damit er zu Leben komme, günstigere Constellationen als der zweistimmige; das versteht sich so von selbst, daß kein vernünftiger Mensch darüber streiten sollte. Den zweistimmigen Gesang können die kleinsten, beliebig zusammengewürfelten Theile des Sängervolkes in häuslicher und anderer Geselligkeit zu dem ihrigen machen. Darum nennen wir eben ihn den eigentlichen Volks gesang. Er ist dem singenden Volke am leichtesten zur Hand, so daß er sich zu täglichem Gebrauche bei aller guten Gelegenheit eignet, was in dem Grade vom drei- und vierstimmigen niemals gelten wird. Dieser gelingt nur unter Verhältnissen, die nicht so häufig, bei weitem nicht so häufig vorkommen, als das Bedürfniß des gemeinsamen Singens und die Möglichkeit eines zweistimmigen Gesanges vorhanden ist.

Herr W. beruft sich — nun schon zum zweiten Male — auf jenen Gesang, der sich am eidg. Musikfest bei der Dampfschiffahrt auf dem Zürichsee habe hören lassen, und der nie zweistimmig, sondern drei- oder vierstimmig gewesen sei. Ein sehr unglücklich gewähltes Beispiel! Abgesehen von Anderm, was wir in Bezug auf diesen „Volks gesang“ Herrn W. entgegenen könnten, sagen wir bloß: Wo solche Massen Volkes, zumal solche Massen tüchtig geschulter Sänger und Sängerinnen beisammen sind, da wäre Zweistimmigkeit

übel angebracht, da ist Mehrstimmigkeit ein Bedürfnis und ergibt sich von selber, in mehr oder minder gelungener Weise, je nachdem die Lieder bekannter oder unbekannter, einfacher oder kunstreicher, die Sänger gebildeter oder ungebildeter sind. Lieder, deren Melodie geläufig ist, werden unter solchen Umständen, auch wenn sie nicht schulmäßig und vierstimmig gelernt sein sollten, zu improvisirter — nicht Vierstimmigkeit, sondern Viestimmigkeit gelangen, die sich aber meistens als eine versuchte Dreistimmigkeit herausstellen wird: Melodie, sekundirende Mittelstimmen ad libitum und ditto Bass. Wer hat je für Massengesang eine Concentration, besser ein Zusammenschrumpfen auf zwei Stimmen als das Beste und Natürlichste empfohlen! *) Hier muß auf Mehrstimmigkeit abgezielt werden.

Wäre „Volksgefang“ so viel als „Massengesang,“ dann würde ich ihn nicht mehr mit der Zweistimmigkeit zu paaren versuchen. Aber ist das Volk ein singendes Volk, welches nur in Vereinen und festlich versammelten Massen singt, sonst aber, in Haus und Heim, keine Lieder hat? Wir sagen nein. Soll aber der Gesang zum „Volksgefang,“ d. i. zum Gemeingut fürs tägliche Leben alles Volkes werden, so muß er sich in einfachster Form, zweistimmig, darbieten. Es wirken noch andere Faktoren mit; wir reden aber hier nur von demjenigen, der bisher am meisten übersehen worden ist.

Es ist schlechterdings kein guter Grund einzusehen, warum man Tendenzen, die nirgends hin verlegen, nichts Wohlberechtigtes gefährden, so scheel ansieht und wo möglich im Keime zu ersticken sucht.

Von den Botenliedern, dem getanzten 47. Psalm und andern Dingen im Sängerbuch, welche die Polemik gegen das schreckliche Unwesen der Zweistimmigkeit illustriren müssen, können wir füglich schweigen. Vielleicht ist die Meinung, wir hätten überhaupt das M . . . halten sollen. Die Leser mögen urtheilen. F. L.

*) Für den Kirchengesang ist zwar auch schon Drei-, Zwei-, Einstimmigkeit empfohlen, ja in Gebrauch genommen worden, aber entweder unter Voraussetzung harmonischer Ergänzung durch die Orgel oder faute de mieux, sintemal eine gute Einstimmigkeit besser ist als eine schlechte Vierstimmigkeit.